



Einzelinitiative zur Klärung der Schwimmbad-Standortfrage eingereicht

Am 26. September 2018 wurde dem Einwohnergemeinderat durch Theddy Amstutz eine Einzelinitiative eingereicht. Der Wortlaut der Initiative lautet: "Der Einwohnergemeinderat wird ersucht, zur Klärung der Standortfrage für das öffentliche Schwimmbad eine erneute Volksabstimmung anzusetzen." Begründet wird die Initiative auch damit, dass die Stimmbürgerschaft mit dem jüngsten Entscheid vom 23. September 2018 gegen den Projektwettbewerb das Bedürfnis zum Ausdruck gebracht habe, Gelegenheit zur Wiedererwägung der Standortfrage des Schwimmbades zu erhalten.

Der Einwohnergemeinderat befasst sich nun mit Hochdruck mit dem weiteren Vorgehen in dieser Angelegenheit. Es gilt, sich seriös mit dem Abstimmungsergebnis vom 23. September 2018 auseinanderzusetzen und daraus die entsprechenden Schlüsse über das weitere Vorgehen abzuleiten. Ebenfalls wird sich der Einwohnergemeinderat in diesem Zusammenhang mit der eingereichten Initiative befassen und diese im Anschluss zur Abstimmung bringen. Über weitere Vorgehensschritte orientiert der Einwohnergemeinderat, sobald die entsprechenden Beschlüsse des Rates gefällt wurden.

Aus der Ratssitzung

Der Einwohnergemeinderat hat sich an der Sitzung vom 26. September 2018 unter anderem mit folgenden Themen befasst:

Baustelle Hotel Titlis Palace: Verlängerung der Arbeitszeiten

Der Einwohnergemeinderat hat der Bauherrschaft bereits zweimal eine Verlängerung der Arbeitszeiten unter Auflagen bewilligt. Nun wurde der Einwohnergemeinderat durch die Bauherrschaft ersucht, eine weitere Verlängerung der Arbeitszeiten zu bewilligen. Begründet wird dieses Gesuch mit Projektänderungen, welche Anfang 2018 erfolgt sind. Die Bauherrschaft beabsichtigt, die Gebäudehüllen vor dem Winter 2018/19 abzudichten und mit der Wärmedämmung zu versehen, damit der Innenausbau im Winter erfolgen und beschleunigt werden kann. Damit dies realisierbar ist, benötigt die Bauherrschaft eine Bewilligung für eine Verlängerung der Arbeitszeiten.

Der Einwohnergemeinderat ist daran interessiert, dass das Projekt möglichst rasch realisiert werden kann, auch damit die Lärmbelastung im Dorfzentrum wieder abnimmt. Dementsprechend bewilligte er eine erneute Verlängerung der Arbeitszeiten. Die Tagesarbeitszeit von Montag bis Freitag gilt von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr. Wobei zwischen 07.00 Uhr und 08.00 Uhr und zwischen 13.00 Uhr und 14.00 Uhr kein Baulärm erzeugt werden darf und zwischen 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr ein Arbeitsverbot herrscht. Am Samstag ist die Tagesarbeitszeit bis 16.00 Uhr beschränkt und an Sonn- und Feiertagen sind keine Bauarbeiten erlaubt.

Zonenplanänderung Hotel Terrace

Die Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG wollen die bestehende Grünzone auf der Parzelle Nr. 173 (Hotel Terrace) in die zweigeschossige Wohnzone W2B umzonen. Damit sollen die Rahmenbedingungen für eine Sanierung und eine Angebotserweiterung vom Hotel Terrace geschaffen werden. Als Kompensation für die Umzonung von der Grünzone in die Wohnzone beim Hotel Terrace wird im Gebiet Boden eine entsprechende Fläche auf der Parzelle Nr. 1229 von der Wohnzone in die Grünzone umgezont. Die öffentliche Auflage für diese Umzonung läuft noch bis zum 1. Oktober 2018. Der Einwohnergemeinderat hat entschieden, das Geschäft der Talgemeinde vom 27. November 2018 zu beantragen.

Beantragung Kredit Fussgängerleitsystem

Beobachtungen haben gezeigt, dass in Engelberg die Informationen und Wegweisungen für zu Fuss Gehende aktuell nicht zielführend gestaltet sind. Die bestehenden Beschilderungen sind lückenhaft und inhaltlich nicht mehr auf dem aktuellsten Stand. Wichtige Orte sind für zu Fuss Gehende schwer und nicht stets auf dem direkten Weg auffindbar, obwohl im Dorfbereich der Grossteil der Wege zu Fuss zurückgelegt wird. Umfragen bei unseren Gästen bestätigen diese Beobachtungen und die Beschilderung und Signalisation im Dorfzentrum für Fussgänger wird bemängelt. Mittels eines Fussgängerleitsystems können Besucher durch das Dorf geführt werden, die Verkehrsqualität für zu Fuss Gehende im Dorf wird verbessert und somit können die gesuchten Points of Interest einfacher erreicht werden. Durch eine Vereinfachung und Vereinheitlichung des Designs soll der öffentliche Raum aufgewertet werden. Die Vielzahl an unterschiedlich gestalteten Schildern wird reduziert. Die Kosten für ein Fussgängerleitsystem mit allen Signalisationen sowie Fundamenten belaufen sich auf CHF 120'000.00. Der entsprechende Kredit wird der Talgemeinde vom 27. November 2018 beantragt.

Ersatzanschaffung Tanklöschfahrzeug Feuerwehr

Das Tanklöschfahrzeug (TLF) der Feuerwehr Engelberg hat ein hohes Alter erreicht und sollte dringend ersetzt werden. Dieses Vorhaben ist schon seit einigen Jahren bekannt und wurde in der Finanzplanung für das Jahr 2019 terminiert. Die Feuerwehr Engelberg ist auf ein gut funktionierendes TLF angewiesen, damit sie ihren gesetzlichen Auftrag pflichtgemäss ausführen kann. Es ist mit Bruttokosten von ca. CHF 600'000.00 zu rechnen. Der Kanton wird sich voraussichtlich mit 40 % der Anschaffungskosten beteiligen. Dies würde eine Summe von ca. CHF 240'000.00 ausmachen. Somit verbliebe für die Einwohnergemeinde Engelberg ein Restbetrag von ca. CHF 360'000.00. Das Geschäft wird der Talgemeinde vom 27. November 2018 beantragt. Die öffentliche Ausschreibung für den Auftrag erfolgt vor der Talgemeinde, die Auftragserteilung wird jedoch von der Zustimmung der Talgemeinde abhängig gemacht.

Engelberg-Titlis Tourismus AG: Anpassung Delegationsvertrag und Erhöhung jährlicher Beitrag

Mittels einem Delegationsvertrag, welcher auf den gesetzlichen Bestimmungen beruht, wurde die ETT AG mit dem Bezug sowie der gesetzmässigen Verwendung der Tourismusabgaben beauftragt. Ein Teil der Abgaben fliessen an die Einwohnergemeinde zurück. Diese werden für den Betrieb, Unterhalt und Ausbau der kurörtlichen Anlage eingesetzt. Der aktuelle Delegationsvertrag wurde auf die Dauer von zwei Jahren abgeschlossen und muss für die Zeitdauer ab dem 1. Januar 2019 neu verhandelt werden.

Der bisherige Delegationsvertrag regelt, dass 23 % der Tourismusabgaben an die Einwohnergemeinde zurückfliessen und die ETT AG 77 % der Tourismusabgaben behält. Dies bedeutet, dass von den Tourismusabgaben rund CHF 650'000.00 bei der Einwohnergemeinde und rund CHF 2'830'000.00 bei ETT AG verbleiben. In der aktuellen Vertragsperiode wurde der grösste Teil der Gelder, über welche ETT AG verfügt, in den Schweizer und Europäischen Markt investiert. Diese Märkte konnten gestärkt werden und z. B. in Deutschland konnten Marktanteile zurückerobert werden. Ebenfalls wurden Mehrmittel investiert für die Promotion von Meeting & Incentive. Dank diesen Investitionen konnten wertschöpfungsstarke Packages angeboten und verkauft werden.

Die Statistik der Hotellerie Logiernächte für das Jahr 2017 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung sowohl bei den Gästen aus der Schweiz, aus Deutschland und auch dem übrigen Europa. Vergleicht man die Periode Januar bis Juni 2018 mit dem Vorjahr 2017, so zeigt sich in diesen Gästesegmenten ebenfalls noch einmal eine

Steigerung. Diese zeigt, dass die vom Einwohnergemeinderat gewünschten Entwicklungen, welche man sich mit der letzten Anpassung des Delegationsvertrages erhoffte, durchaus eingetroffen sind. Die Stärkung des schweizerischen und des europäischen Marktes, mit dem Fokus auf den Individualgast welcher mehrere Nächte in Engelberg verbringt, hat sich ausbezahlt. Von diesen Individualgästen profitiert die Engelberger Volkswirtschaft, da diese potentielle Kunden der Bergbahnen, der Hotellerie, des Gastronomie und auch des lokalen Gewerbes sind.

Für das kommende Budgetjahr musste die ETT AG den Werbeaufwand allerdings um rund CHF 200'000.00 reduzieren. Die Gründe dafür liegen einerseits in tieferen Erträgen aus den Beherbergungsgebühren (Schliessung Edelweiss und Angels Lodge) und tieferen Beiträgen aus dem Marketing. Zudem hat der Sponsoring Aufwand für Veranstaltungen wie z. B. Strongmanrun oder Winnetou zugenommen.

Als Erkenntnis aus der aktuellen Situation kann festgestellt werden, dass sich die Marketinganstrengungen der letzten beiden Jahre bezahlt gemacht haben. Die finanzielle Situation der ETT AG bietet jedoch wenig Handlungsspielraum für zusätzliche Herausforderungen und für das Geschäftsjahr 18/19 sind grosse Sparanstrengungen im Budget angezeigt. Aus Sicht ETT AG beträgt der Fehlbetrag im Marketing rund CHF 230'000.00. Dieser kommt auch zustande, weil veränderte Rahmenbedingungen (Digitalisierung, Social Media, Content Marketing) eine neue Marketingstrategie erfordert, für welche die Implementierung mit Mehrkosten verbunden ist.

Der Einwohnergemeinderat erachtet einen Rückgang des Marketingbetrages, welcher der ETT AG zur Verfügung steht, als nicht zielführend für die Destination Engelberg. Es können wie erwähnt positive Signale beobachtet werden. Diese Entwicklung muss für die Destination Engelberg unbedingt so weitergehen. Der Einwohnergemeinderat möchte diese Entwicklung fördern und ist der Auffassung, dass der ETT AG die entsprechenden Mittel für die Förderung einer solchen Entwicklung zur Verfügung stehen müssen. Ebenfalls ist den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Der Einwohnergemeinderat ist unter diesen Umständen bereit, insgesamt CHF 165'000.00 Mehrmittel pro Jahr für die ETT AG zur Verfügung zu stellen. Diese Mehrmittel sollen wie folgt generiert werden:

Der Verteilschlüssel im Delegationsvertrag wird angepasst. Neu sollen der Einwohnergemeinde 20% der Tourismusabgaben zugeteilt werden und ETT AG deren 80 %. Dies führt zu einer Veränderung von rund CHF 85'000.00. Gemäss Art. 21 Abs. 4 des Tourismusgesetzes des Kantons Obwalden vom 3. Mai 2012 (GDB 971.3) geht der Ertrag aus den Tourismusabgaben an die ETT AG. Mindestens 20 % der Abgaben

sind an die Einwohnergemeinden weiterzuleiten. Die vorliegende Anpassung des Delegationsvertrages ist somit in der Kompetenz des Einwohnergemeinderates.

Die jährliche Tourismusförderungsabgabe der Einwohnergemeinde Engelberg an die ETT AG soll von CHF 120'000.00 auf CHF 200'000.00 erhöht werden. Diese Erhöhung muss der Talgemeinde beantragt werden. Das Geschäft wird der Talgemeinde vom 27. November 2018 beantragt. Bei dieser Erhöhung handelte es sich um eine freiwillige Leistung der Talgemeinde, welche nicht in direktem Zusammenhang der Tourismusförderungsabgabe gemäss dem Tourismusreglement steht. Diese bleibt für die bisherigen Abgabepflichtigen unverändert und wird dadurch nicht erhöht.

Damit kann nicht der gesamte Bedarf, welcher die ETT AG ausweist, gedeckt werden. Der Einwohnergemeinderat erwartet von ETT AG, dass die restlichen Mittel durch anderweitige Finanzierungsquellen beschafft werden.

Geschäftsführer Bendicht Oggier

Schul- und Gemeindebibliothek Engelberg Öffnungszeiten in den Herbstferien 2018

In den Herbstferien der Gemeindeschule von Samstag, 6. Oktober 2018 – Sonntag, 28. Oktober 2018 hat die Bibliothek an folgenden Tagen geöffnet:

Samstag: 6. / 13. / 20. und 27. Oktober 2018
von 10.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 11. / 18. und 25. Oktober 2018
von 17.00 – 19.00 Uhr



Wir freuen uns auf Ihren Besuch in der Bibliothek und wünschen Ihnen erholsame Ferien!

Ihr Bibliotheksteam

Feuerwehr Engelberg; Aufgebot zur Rekrutierung 2018

Es werden alle Stellungspflichtigen zur Rekrutierung aufgeboten am

Samstag, 10. November 2018, 09.00 Uhr, im Feuerwehrlokal Wyden.

Stellungspflichtig sind:

1. Alle Frauen und Männer der Gemeinde Engelberg des **Jahrgangs 1998 und 1999**.
2. Alle Frauen und Männer der Gemeinde Engelberg der *Jahrgänge 1971 bis und mit 1997*, die weder Feuerwehrdienst leisten noch Feuerwehersatzabgabe entrichten. (Wohnhaft in der Gemeinde Engelberg seit Oktober 2017).
3. Alle Frauen und Männer der Gemeinde Engelberg der *Jahrgänge 1971 bis und mit 1997*, welche Feuerwehrdienst leisten möchten.

Allfällige Entschuldigungen sind schriftlich bis spätestens Dienstag, 6. November 2018, an die Feuerwehr Engelberg, Dorfstrasse 1, Postfach 158, 6391 Engelberg, zu senden. Die Entschuldigung hat eine Begründung mit Beleg (Flugticket, Hotelbestätigung, Schulbestätigung usw.) zu enthalten und wird nur bei triftigen Gründen akzeptiert. Entschuldigte werden zu einer zweiten Rekrutierung aufgeboten.

Wer sich der Dienstpflicht durch **unentschuldigtes Fernbleiben** bei der Rekrutierung entzieht, wird gemäss Art. 36 Abs. 1 und 2 des Feuerwehrreglements der Einwohnergemeinde Engelberg vom 15. Dezember 2010 mit einer Busse von CHF 130.00 bestraft.

Feuerwehr Engelberg

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **15. Oktober 2018** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg
Bauvorhaben Ort	Temporäre Beschneigung Langlaufloipen, Abschnitt 1 Parzellen Nrn. 381, 1770, 639, 405, Obere Erlen, GB Engelberg
Zonen	Landwirtschaftszone, ÖB, Gewässer
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue0, Ue1, Ue3, Ue2/4, Ue3/4, Ue4, Ue5, Ue6/7, Ue7, Ue9, Planungszone HWS
<u>Sonderbewilligung</u>	<u>Raumplanerische Ausnahmbewilligung</u>
Gesuchsteller	Engelberg-Titlis Veranstaltungen GmbH, Klosterstrasse 3, 6390 Engelberg
Bauvorhaben Ort	Temporäre Beschneigung Skisprungschanze, Abschnitt 2 Parzellen Nrn. 383, 384, 382, 2529, Areal Skisprungschanze, GB Engelberg
Zonen	Landwirtschaftszone, Wintersportzone, Gewässer
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue2, Ue2/4, Ue3/4, Ue9, Rs1, Planungszone HWS
Sonderbewilligung	Raumplanerische Ausnahmbewilligung, Wasserbaubewilligung

Als Ersatz für die bisherige Stelleninhaberin, welche sich entschieden hat, eine neue Herausforderung anzunehmen, suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine

Fachperson Hochbau 60 %

Nähere Informationen zu dieser spannenden Stelle finden Sie unter:
www.gde-engelberg.ch.